

Planung, Technik und Umwelt
Abt. Stadtklimatologie und Umwelt
Hauptstraße 1–5
Neues Rathaus
A-4041 Linz

Für Rückfragen:

Tel: +43 (0)732/7070-3971
oder -3972

E-Mail: ptu.sku@mag.linz.at

ANSUCHEN für Unternehmen und Organisationen um Förderung für Dienstfahräder

(Grundlage: „Spezielle Förderungsrichtlinien – Umwelt, Energie“ vom 14. Mai 2020)

Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die mit * gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

FörderungswerberIn:

Firma/Organisation: *	Name Kontaktperson: * männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>
UID-Nr./Vereinsregister-Nr. *	vorsteuerabzugsberechtigt * ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
① Als Förderungswerber/in ist ausschließlich der/die Adressat/in der vorzulegenden Rechnungen (Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung einer etwaigen Förderung) anzugeben.	

Adresse

Straße *	PLZ *	Ort *
----------	-------	-------

Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse/Telefonnummer ermächtigen Sie den Magistrat, auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen:

E-Mail-Adresse	Telefonnummer
----------------	---------------

Bankverbindung

Bankinstitut *	IBAN *
① Der/Die Kontoinhaber/in muss grundsätzlich mit dem Namen des Förderwerbers/der Förderwerberin übereinstimmen.	

Förderungserklärung

Wir erklären bzw. verpflichten uns, die Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz (2018) sowie die Speziellen Richtlinien Umwelt, Energie (2020), siehe www.linz.at/umwelt/foerderungen.php, verbindlich anzuerkennen und bestätigen, dass die Angaben im Förderungsansuchen vollständig und richtig sind.

Folgende Förderungen (bzw. Förderansuchen) wurden von mir (uns) in den vergangenen drei Jahren gestellt bzw. bezogen bzw. in den kommenden 12 Monaten noch gestellt werden:

Andere Förderstellen (Bund, Land, andere Magistratsdienststelle, AMS etc.)	Förderung	Höhe der be- antragten Förderung	Status des Förderansuchens			Datum der genehmigten Förderung	De-minimis- Beihilfe ¹⁾	
			Ansuchen geplant	Ansuchen eingebracht	genehmigte Förderhöhe		Ja	Nein
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sollten von anderen Förderstellen Förderungen zugesagt bzw. genehmigt worden sein, sind Kopien der diesbezüglichen Erledigungsschreiben vorzulegen.

¹⁾ De-minimis-Beihilfe (gilt nur für Unternehmen): Aufgrund der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften der Europäischen Union muss eine Förderung an kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) nicht notifiziert (angemeldet) und genehmigt werden, wenn damit innerhalb der letzten drei Steuerjahre der Betrag von derzeit € 200.000,-- an insgesamt erhaltenen De-minimis-Beihilfen nicht überschritten wird.

① Eine Bearbeitung ist nur möglich, wenn die Angaben im Förderansuchen vollständig und richtig sind und alle erforderlichen Beilagen angeschlossen sind. Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.

	<input checked="" type="checkbox"/>	Erforderliche Beilagen, die dem Ansuchen angeschlossen sind (vorzugsweise elektronisch, aber auch in Papierform als Kopie möglich)
Beilage 1	<input type="checkbox"/>	Kaufvertrag bzw. Rechnung (nicht älter als 1 Jahr)
Beilage 2	<input type="checkbox"/>	Technische Beschreibung mit (Symbol)bild des (E-)Dienstfahrrades. Sollte aus der Beschreibung nicht hervorgehen, ob das (E-)Dienstfahrrad gemäß Fahrradverordnung straßentauglich ausgerüstet ist, bitte ein Foto des gekauften (E-)Fahrrads mitschicken.
Beilage 3	<input type="checkbox"/>	Zahlungsnachweis (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. Paypal <u>zusätzlich</u> Abrechnung/Abbuchungsbestätigung, Händlerbestätigung)
Beilage 4	<input type="checkbox"/>	Nachweis der unternehmerischen Tätigkeit bzw. der Vereinstätigkeit: z.B. Gewerbeschein, Auszug aus einem öffentlichen Register (z.B. Firmenbuch, Zentrales Vereinsregister), Versicherungsbestätigung der SVA, aufrechte Mitgliedschaft einer Kammer

Ort

Datum

Unterschrift (Firmen- oder satzungsmäßige Fertigung der Förderungswerberin/des Förderungswerbers)

Informationen zum Datenschutz:

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gilt nicht, falls es sich bei der Förderungswerberin bzw. beim Förderungswerber um eine juristische Person handelt. Vertretungsbefugte Organe (z.B. GeschäftsführerIn, Vereinsobmann/-frau) unterliegen nicht dem Anwendungsbereich der DSGVO.

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Förderverfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 30 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Tel: 0732 7070 E-Mail datenschutz@mag.linz.at

Kurzbeschreibung:

Art des Fahrzeuges und Anzahl:	<input type="checkbox"/> Dienstfahrrad <input type="checkbox"/> E-Dienstfahrrad	Anzahl: Anzahl:
Marke(n) und Modell(e):		
Händler:	Name:	Ort:
Preis (exkl. MWSt. bei Vorsteuerabzugsberechtigung):	€	
Anmerkung zum <u>Ein</u> satzort, <u>Ein</u> satzzweck und zur voraussichtlichen <u>Ein</u> satzdauer:		

Erläuterungen für die Förderung von Dienstfahrrädern

Was wird gefördert?

Die Stadt Linz unterstützt Betriebe, Organisationen etc. mit Standort in Linz mit Ausnahme von Gebietskörperschaften beim Kauf von neuen Dienstfahrrädern und E-Dienstfahrrädern.

Als (E-)Dienstfahrräder sind (E-)Fahrräder für Arbeits- und Dienstwege zu verstehen, die gemäß Fahrradverordnung i.d.g.F. straßentauglich ausgerüstet sind.

Hinweis: E-Dienstfahrräder werden in Kooperation mit der Linz AG gefördert.

Förderungsvoraussetzungen

- Firmen- bzw. Vereinssitz in Linz
- Die Fahrzeuge müssen neu angekauft werden. Sie dürfen noch keinen Vorbesitzer gehabt haben.
- Die Fahrräder müssen widmungsgemäß als Firmenfahrzeuge verwendet werden und dürfen 3 Jahre lang ab Kaufdatum nicht weiterverkauft werden.
- Die Rechnungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein.
- Die (E-)Dienstfahrräder müssen straßentauglich ausgerüstet sein.

Die Stadt Linz behält sich ausdrücklich vor, dass Überprüfungen der Förderbedingungen einschließlich der widmungsgemäßen Verwendung der geförderten Fahrzeuge stattfinden können.

Förderhöhen

Die Förderhöhe beträgt 30 % der Investitionskosten, bzw. maximal 500 Euro pro (E-)Fahrrad.

Begrenzung der Förderhöhe bei Mehrfachförderungen:

Wird auch die Förderung des Bundes für E-Dienstfahrräder in Anspruch genommen, so ist die gesamte Förderhöhe (Stadt Linz und Bund) mit maximal 50 % der Investitionskosten begrenzt.

Was ist zu tun?

- Antrag ausfüllen
 - Erforderliche Unterlagen beilegen:
 - Kaufvertrag bzw. Rechnung (nicht älter als 1 Jahr)
 - Zahlungsbestätigung (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. Paypal zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung)
 - Technische Beschreibung mit (Symbol)Bild des (E-)Fahrrades
- Sollte aus der Beschreibung nicht hervorgehen, dass das (E-)Fahrrad gemäß Fahrradverordnung straßentauglich ausgerüstet ist, zusätzlich Foto(s) des gekauften (E-)Fahrrades mitschicken.
- Nachweis zur unternehmerischen Tätigkeit bzw. Vereinstätigkeit: z.B. Gewerbeschein, Auszug aus einem öffentlichen Register (z.B. Firmenbuch, zentrales Vereinsregister), Versicherungsbestätigung der SVA, aufrechte Mitgliedschaft einer Kammer
- Antrag und Beilagen vorzugsweise per E-Mail an ptu.sku@mag.linz oder an die am Deckblatt angeführte Adresse senden

Wichtig!

Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.